

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Mag. Markus Sint  
**Im Wege über die Präsidentin  
des Tiroler Landtages  
Frau Sonja Ledl-Rossmann  
im Hause**

DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

buero.lr.tilg@tirol.gv.at

**Schriftliche Anfrage des LAbg. Mag. Markus Sint betreffend „Wie geht es mit den medizinischen Bereitschaftsdiensten in Osttirol weiter?“ (248/19)**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/266

Innsbruck, 28.05.2019

Sehr geehrter Herr Mag. Sint!

***Sie haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wie geht es mit den medizinischen Bereitschaftsdiensten in Osttirol weiter?“ mit folgenden Fragen gestellt:***

In der Anfragebeantwortung zu meiner schriftlichen Landtagsanfrage *„Beschlossen, aber nicht umgesetzt: Wie steht es um die Einrichtung einer medizinischen Modellregion Osttirol?“ (444/18)* haben Sie hervorgehoben, dass Sie *„das Engagement der im Rahmen der Gesundheitsversorgung in Osttirol aktiven Ärztinnen und Ärzte sehr schätzen.“* Sie waren damals einer Modellregion Osttirol gegenüber nicht abgeneigt und haben gemeint, dass zumindest Teile des Bezirkes Lienz als mögliches Pilotprojekt für den Bereich Primärversorgung in Frage kommen könnten.

Auch die Arbeit und das Engagement von Dr. Gernot Walder haben sie gelobt und gemeint:

*„Wenn auch die Idee des universellen Bereitschaftsdienstes im Bezirk Lienz von den für die Modellregion in Betracht kommenden Ärztinnen und Ärzte bereits gelebt wird, muss ich dennoch anmerken, dass die formelle Implementierung eines derartigen universellen Bereitschaftsdienstes einer Klärung und Abstimmung mit zahlreichen weiteren Systempartnern bedarf.“*

Inzwischen sind wieder mehrere Monate ins Land gezogen und die Situation für die engagierten Ärzte, allen voran für Dr. Gernot Walder, hat sich nicht zum Besseren geändert.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Viele Patienten in Osttirol sind verunsichert, weil sie den Eindruck haben, das bewährte Bereitschaftssystem wird ausgehebelt. Was werden Sie als zuständiger Landesrat tun, um die Verunsicherung der Patienten in Osttirol sofort zu beenden?
- 2.) Was werden Sie als zuständiger Landesrat tun, um das bewährte Bereitschaftssystem in Osttirol am Leben und Funktionieren zu halten?
- 3.) Am 2. 10. hat das Land Tirol Dr. Gernot Walder beauftragt, die Koordination im Iseltal fortzuführen. Gilt diese Beauftragung noch?
- 4.) Wollen Sie an dieser Koordination etwas ändern?
- 5.) Wenn ja, was?
- 6.) Wenn ja, warum?
- 7.) Welche Rolle spielt die Gemeindepolitik in Matri in Osttirol bzw. der Bürgermeister von Matri Andreas Köll?
- 8.) Wählen die Ärzte den Bezirksleiter/Koordinator wie bisher oder bestimmt ihn der Bürgermeister von Matri, Andreas Köll, freihändig?
- 9.) Was geschieht mit den ca. 6.000 Euro, die das Land Tirol pro Monat für die Koordination bereitstellt?
- 10.) Wer teilt die Dienste derzeit ein?
- 11.) Wer kassiert die Mittel dafür?
- 12.) Warum teilen nicht die ein, die den Dienst selbst leisten und das Vertrauen der Patienten nachweislich genießen?
- 13.) Welche Rolle spielt das in der Gemeinde Matri angesiedelte Hubschrauberunternehmen Heli Tirol von Roy Knaus?
- 14.) Wie begründet die Ärztekammer gegenüber der Aufsichtsbehörde Land Tirol ihren Alleingang in Osttirol, den es in keinem anderen Bezirk in dieser Form gibt?

***Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.***

***Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:***

**Zu Frage 1**

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Gespräche mit Notärzten und den relevanten Entscheidungsträgern geführt, um eine für alle Beteiligten nachhaltige Lösung zu finden. Die Versorgung wurde bzw. wird aktuell durch verschiedene Systeme gewährleistet.

**Zu Frage 2**

Siehe Frage 1.

Alle rettungsdienstlichen bzw. notärztlichen Systeme werden laufend durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst kontrolliert bzw. evaluiert, um stets eine zweckentsprechende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

**Zu Frage 3**

Es bestehen derzeit für die Bereiche Iseltal, Defereggental, Hochpustertal und Lienzer Talboden Verträge mit niedergelassenen Notärzten. Jeder Auftragnehmer haftet mit den anderen Auftragnehmern zur ungeteilten Hand für die Erstellung und Aufbewahrung des Dienstplanes und die Mitteilung der zeitlich durchgehenden Bereitschaftsdiensteinteilung. Die Verantwortung für die Diensteinteilung ist somit Teil der seit 2011 aufrechten Verträge, worauf Herr Dr. Walder hingewiesen wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Notarztvertrag mit dem Träger des BKH Lienz eine eigene Vergütungsregelung der Koordinatorentätigkeit. Wer konkret vom BKH Lienz mit diesen Aufgaben betraut wird, liegt ausschließlich in dessen Zuständigkeitsbereich.

**Zu Frage 4**

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren ist aus Sicht des Landes Tirol die Fortführung der derzeit bestehenden Verträge und das Funktionieren des Notarztsystems jedenfalls wünschenswert.

**Zu Frage 5**

Siehe Frage 4.

### **Zu Frage 6**

Siehe Frage 5.

### **Zu Frage 7**

Seitens Bürgermeister Dr. Köll wird immer wieder auf die Etablierung der Primärversorgung hingewiesen – mit Zuständigkeit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) – in Matri i.O. und damit zusammenhängend im Iseltal, Virgen- und Defreggental bzw. im gesamten Bezirk Lienz. Bzgl. notärztlicher Versorgung gibt es immer wieder Vorstöße der verbesserten Zusammenarbeit zwischen boden- und luftgebundenem System. Die Organisationskompetenz für die Notfallrettung liegt laut Rettungsdienstgesetz jedenfalls beim Land Tirol.

### **Zu Frage 8**

Die Betrauung als Koordinator für den Bezirk obliegt dem BKH Lienz und fällt ausschließlich in dessen Zuständigkeitsbereich.

### **Zu Frage 9**

Die Kosten für die bezirksweiten Koordinationstätigkeiten laut Vertrag mit dem Träger des BKH Lienz werden Letzterem erstattet. Die interne Verteilung dieser Gelder obliegt dem Träger des BKH.

### **Zu Frage 10**

Die Vertragspartner (Ärzte des jeweiligen Notarztbereichs) haften zur ungeteilten Hand für die Erstellung und Aufbewahrung des Dienstplanes und die Mitteilung der zeitlich durchgehenden Bereitschaftsdiensteinteilung. Wer konkret die Dienste einteilt, können die beteiligten Ärzte intern selbst regeln. Die Diensteinteilung ist dem Land Tirol und der Leitstelle Tirol mitzuteilen.

### **Zu Frage 11**

Die Diensteinteilung per se ist Bestandteil der seit 2011 bestehenden Notarztverträge. Eine Vergütung der Diensteinteilung in den einzelnen Notarztbereichen gibt es gemäß diesen Verträgen nicht.

### **Zu Frage 12**

Siehe Frage 10.

Diese Vorgehensweise ist in den Notarztverträgen mit niedergelassenen Notärzten grundsätzlich so vorgesehen. Die Notärzte des Bezirks Lienz sind in einem Notarztverband organisiert. Zur

Nutzung von Synergien wurden die Dienste bislang durch diesen für alle Bereiche, mit Ausnahme des Lienzer Talbodens, eingeteilt.

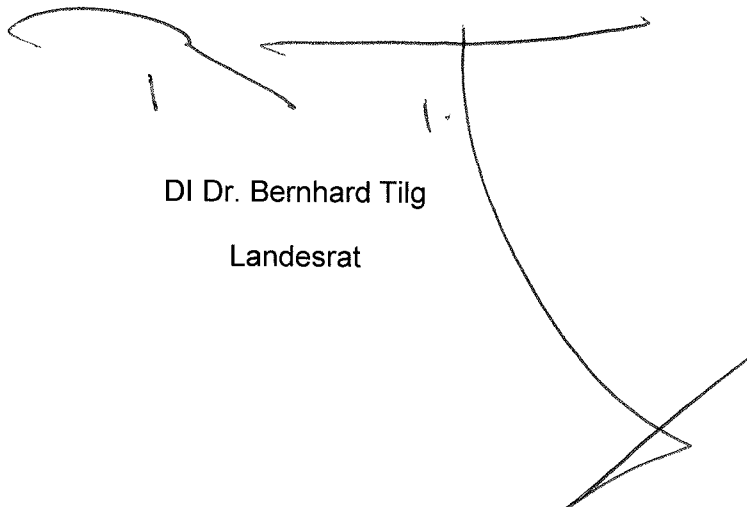
**Zu Frage 13**

Das Unternehmen ist saisonal in Matei in Osttirol stationiert. Es werden Interhospital- bzw. Transportflüge durchgeführt. In der Zeit von Dezember bis April ist das Unternehmen auch im Bereich der Flugrettung (Grundversorgung, Unfälle in Ausübung von Sport und Touristik am Berg, Bergnot) tätig.

**Zu Frage 14**

Es darf auf die Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol (Anhang 1) verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Bernhard Tilg  
Landesrat

An das  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten  
z.Hd. Herrn HR Dr. Erwin Webhofer

*Dr. Johanna Niedertscheider*  
Telefon: 0512/52058-142  
Telefax: 0512/52058-130  
E-Mail: [niedertscheider@aektirol.at](mailto:niedertscheider@aektirol.at)  
AZ: 4.0.

per E-Mail: [gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at](mailto:gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at)

Geschäftszahl  
0002097702

Ihr Schreiben  
vom 20.5.2019

Datum  
22.5.2019

**Schriftliche Anfrage des Abg. Mag. Markus Sint betreffend „Wie geht es mit den medizinischen Bereitschaftsdiensten in Osttirol weiter?“**

Sehr geehrte Herr Dr. Webhofer!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

bezüglich Ihrer Anfrage zur Situation des kurativen Bereitschaftsdienstes in Osttirol darf folgendes mitgeteilt werden:

Derzeit sind alle TGKK-Vertragsarztstellen für Allgemeinmedizin im Bezirk Lienz (mit Ausnahme einer Stelle in Lienz selbst) besetzt. Sämtliche Vertragsärzte können, nach der derzeitigen Gesetzeslage, bis zum vollendeten 70. Lebensjahr – unter Einhaltung der Verpflichtungen, die sie beim Abschluss ihres Vertrages mit der Tiroler Gebietskrankenkasse eingegangen sind – vertragsärztlich tätig werden.

Somit ist die kassenärztliche Versorgung der Osttiroler Bevölkerung durch niedergelassenen Vertragsärzte (gemäß den jeweiligen gesetzlichen/vertraglichen Bestimmungen) entsprechend sichergestellt.

Gemäß TGKK-Gesamtvertrag sind TGKK-Vertragsärzte für Allgemeinmedizin darüber hinaus auch zur Teilnahme am kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienst in ihrem jeweiligen Sprengel verpflichtet.

Der Bezirk Lienz ist in vier kassenärztliche Bereitschaftsdienstsprengel aufgeteilt:

1. Lienz (mit Oberlienz - Ainet - Thal/Assling - Amlach - Tristach - Leisach - Lavant - Nikolsdorf - Nußdorf/Debant - Dölsach - Iselsberg/Stronach - Gaimberg - Thurn – Schlaiten)
2. Sillian - Außervillgraten - Innervillgraten - Strassen - Abfaltersbach - Anras - Assling - Kartitsch - Untertilliach - Obertilliach - Heinfels
3. Matrei i.O. - Kals a. Großglockner - Virgen - Prägraten - St. Johann i.W. – Huben
4. St. Veit i.D - St. Jakob i.D.

Die jeweiligen Diensterteilungen sind tagesaktuell auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol ersichtlich; zudem sind die diensthabenden Ärzte an Wochenenden und Feiertagen über die Telefonnummer 141 direkt erreichbar.

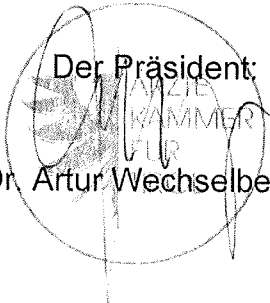
Die Diensterteilung wird in jedem Sprengel (auch in den vier Osttiroler Sprengeln) von sogenannten „Diensterteilern“, welche selbst zum Dienst verpflichtete Ärzte sind, in Rücksprache mit ihren, ebenfalls zum Dienst verpflichteten Kollegen, durchgeführt. Anfang des Jahres 2019 wurden in einem Osttiroler Sprengel Ärzte zum Dienst eingeteilt, die nicht in die Österreichische Ärzteliste eingetragen und somit nicht zur Ausübung ärztlicher Tätigkeiten in Österreich berechtigt waren. Diesbezüglich hat es auch mediale Berichterstattung gegeben. Die Ärztekammer für Tirol, als verantwortliche Institution, hat daraufhin die Diensterteilung für diesen Sprengel selbst übernommen. Dies, um sicherzustellen, dass auch wirklich nur Ärzte zum Dienst eingeteilt werden, welche die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zur Ausübung des ärztlichen Berufes erfüllen. Vor einiger Zeit hat sich allerdings eine Ärztin des betroffenen Sprengels dazu bereit erklärt, zukünftig in diesem Sprengel die korrekte Diensterteilung sicherzustellen. Somit wurde die Befugnis zur Diensterteilung an diese Ärztin übertragen.

Wie aus der derzeitigen Diensterteilung ersichtlich ist, gibt es auch keine Lücken im Dienstplan, somit ist auch im Bereich der Wochenend- und Feiertagsdienste die Versorgung durch niedergelassene Kassenvertragsärzte sichergestellt.

Ein „Alleingang der Ärztekammer in Osttirol, den es in keinem anderen Bezirk in dieser Form gibt“ ist uns nicht bekannt bzw. ist nicht klar ersichtlich, worauf sich Frage 14 der vorliegenden schriftlichen Anfrage bezieht.

Hinsichtlich Fragen bezüglich notärztlichen Versorgung des Bezirkes Osttirol darf auf die Zuständigkeit des Landes Tirol verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
  
Dr. Artur Wechselberger